

Achtung, Artenschutz: Sammelverbot!

Folgende Pilze stehen laut Bundesartenschutzverordnung (§2 Abs. 1 BartschV) unter Artenschutz:

- Brätlinge
- heimische Birkenpilze
- Grüblinge
- Kaiserlinge
- Morcheln
- heimische Pfifferlinge
- heimische Rotkappen
- bestimmte Röhrlinge (Weißer, und Gelber Bronze-Röhrling, Sommer Röhrling, Blauender und Echter Königs-Röhrling)
- Schweinsohren
- heimische Steinpilze
- Scharf-Porlinge, Semmel-Porlinge
- Trüffel

Ausnahmen

Folgende Pilzsorten dürfen Sie nur in kleinen Mengen und für den eigenen Bedarf aus dem Wald mitzunehmen:

- Steinpilze
- Schweinsohren
- Brätlinge
- alle heimischen Arten von Pfifferlingen
- alle heimischen Arten Morcheln
- alle heimischen Arten Birkenpilzen und
- alle heimischen Arten Rotkappen

